

Änderung des Rückkaufprogramms der Telekom Austria AG¹

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Juni 2003 wurde der Vorstand erstmals zum Aktienrückkauf ermächtigt. Diese Ermächtigung wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Juni 2004 durch eine neue modifizierte und verlängerte Ermächtigung ersetzt wie folgt: Der Vorstand wurde für die Dauer von 18 Monaten ab dem Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt, im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Ausmaß, das sind bis zu 10% des jeweiligen Grundkapitals, eigene Aktien ohne Nennwert, zu einem niedrigsten Gegenwert von € 9,- (neun Euro) und einem höchsten Gegenwert von € 18,- (achtzehn Euro), zu erwerben.

Die Ermächtigung der Hauptversammlung erstreckt sich auf die Verwendung der rückerworbenen Aktien (i) zur Bedienung von Optionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, (ii) zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, (iii) als Akquisitionswährung sowie (iv) zur Veräußerung der Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich und unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit.

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat am 24. Juni 2004 beschlossen, auch von dieser neuen Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Rückkaufprogramm, das am 24. März 2004 veröffentlicht wurde, wie folgt zu modifizieren (Z 4 und 5 bleiben gegenüber dem am 24. März 2004 veröffentlichten Programm unverändert).

Angaben zum Aktienrückkaufprogramm

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG ist der 3. Juni 2004.
2. Der Hauptversammlungsbeschluss wurde am 3. Juni 2004 über die APA und am 12. Juni 2004 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
3. Das Rückkaufprogramm hat am 29. März 2004 begonnen, wurde am 24. Juni 2004 modifiziert und endet voraussichtlich am 2. Dezember 2005.
4. Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf Stammaktien der Telekom Austria AG.
5. Es wird beabsichtigt, bis zu 30 Millionen Stück Aktien, das sind bis zu 6 % des derzeitigen Grundkapitals der Telekom Austria AG, zurück zu kaufen.
6. Der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 9,- (neun Euro) und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 18,- (achtzehn Euro) je Aktie.
7. Der Rückkauf erfolgt über die Börse. Der Hauptzweck ist die Rückführung von Kapital an die Aktionäre bei gleichzeitiger Verbesserung der Kapitalstruktur. Die Ermächtigung der Hauptversammlung erstreckt sich auf die Verwendung der rückerworbenen Aktien (i) zur Bedienung von Optionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, (ii) zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, (iii) als Akquisitionswährung sowie (iv) zur Veräußerung der Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich und unter Ausschluss der Allgemeinen Kaufmöglichkeit.

¹ Die Veröffentlichung auf der Homepage der Telekom Austria AG wurde gem. § 5 Abs. 4 Veröffentlichungsverordnung in der Verlautbarung des Rückkaufprogramms im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 24.3.2004 angekündigt.

8. Die Gesellschaft hat 2.539.480 Aktienoptionen aufgrund derer maximal 2.539.480 Aktien bezogen werden können, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen eingeräumt. An die vier Vorstände der Gesellschaft wurden jeweils 96.000 Optionen eingeräumt, die zum Bezug von jeweils 96.000 Aktien berechtigen. An Organmitglieder verbundener Gesellschaften wurden insgesamt 197.500 Optionen eingeräumt, die zum Bezug von maximal 197.500 Aktien berechtigen.

Die Telekom Austria AG beabsichtigt, die weiteren Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002 durch Veröffentlichung von Angaben über die öffentlich zugängliche Internetseite der Telekom Austria AG (www.telekom.at) zu erfüllen.

Wien, am 24. Juni 2004

Telekom Austria AG
Der Vorstand